

6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028 - Merkblatt Datenerfassung -

NEU: Die Erfassung der Abnahmestellen erfolgt künftig nicht mehr über den Versand von Excel-Listen (Kontrolllisten), sondern über die neue online-Plattform

TEA (Tool für Energieausschreibungen).

Sie wurde eigens zu diesem Zweck bei switch.on geschaffen.

Dieses Merkblatt richtet sich an die Verwaltungsstellen aller Teilnehmer an dieser BA.

Mit der gesamten **Abwicklung** der Datenerfassung ist die **Firma switch.on** beauftragt. Dort steht **Herr Carsten Michael** für alle Fragen rund um die Datenerfassung zur Verfügung unter der eMail-Adresse

daten@switch-on.de

sowie **telefonisch unter 05242 18215 84.**

Der Versand der **Zugangsdaten für TEA** ist für den Zeitraum 14. - 17. April 2025 vorgesehen.

Um Sie über dieses neue Verfahren zu informieren, Sie mit dem neuen Tool vertraut zu machen und Ihre Fragen zu beantworten, bietet switch.on **Online-Schulungstermine/Workshops** an. Die genauen Termine sowie die Links zur Teilnahme erhalten Sie zusammen mit den Zugangsdaten.

A. Bestandskunden

Wenn Sie an einer der Bündelausschreibungen in den Jahren 2021-2023 teilgenommen haben, erhält switch.on Ihre Abnahmestellendaten von Ihrem jetzigen Lieferanten. Diese Daten pflegt switch.on ein und stellt sie den Verwaltungsstellen anschließend **über das neue Tool TEA zur Kontrolle und ggf. Anpassung bereit und zur finalen Freigabe** bereit. Das verspricht eine erhebliche Erleichterung des gesamten Prozesses. Im Zuge dieses Datenabgleichs wird auch nochmals bestätigt, für welche Abnahmestellen welche Art von Strom (Normalstrom, Ökostrom ohne oder mit Neuanlagenquote) bzw. nach welchem der drei angebotenen Beschaffungsmodelle beschafft werden soll.

Wichtige Bitte vorab: Sollten Sie planen, zusammen die Prüfung der Verbrauchsstellen mit Kolleginnen oder Kollegen zu teilen, benötigen wir vorab folgende Informationen, damit auch diese Personen Zugang zum TEA erhalten:

- Name
- E-Mail-Adresse
- Verwaltungsstelle (bei Ortsgemeinden die VG-Verwaltung)
- Teilnehmer, für den die Prüfung übernommen wird

B. Erstteilnehmer

Alle nachfolgenden Hinweise gelten nur für Neu-Teilnehmer, also solche, die nicht bereits an einer der Bündelausschreibungen in den Jahren 2021-2023 teilgenommen haben.

Für Erstteilnehmer erhalten wir in der Regel keine Daten von Ihrem bisherigen Lieferanten, so dass wir den Datenstamm erst anlegen müssen. Dazu benötigen wir die **nachfolgend unter Nr. 1. bis 3. gelisteten Daten und Unterlagen** über die einzelnen Abnahmestellen bzw. – soweit vorhanden – Einspeiseanlagen und -punkte.

Die **Kontrolle, ggf. Anpassung und finale Freigabe** der Daten über das Tool TEA erfolgt analog zu den Bestandskunden, siehe oben.

Soweit die Zusendung von Jahresrechnungen bzw. Verträgen gefordert ist, senden Sie diese bitte **immer vollständig und mit allen Seiten** zu.

Diese Unterlagen senden Sie bitte **ausschließlich in digitaler Form** (eingescannt als pdf oder Bilddatei) und mit **eindeutigen Dateinamen** (im Klartext) versehen direkt an switch.on über die o.g. **eMail-Adresse**: daten@switch-on.de

1. Niederspannungs-Abnahmestellen

1a. ohne Leistungsmessung - sog. „Tarifabnahmestellen“

Hierunter fallen alle Niederspannungsabnahmestellen ohne Leistungsmessung, die nach einem „Allgemeinen Tarif“ abgerechnet werden. Hierzu gehören auch die sog. Zweitarif-Abnahmestellen, also solche mit Hoch- und Niedertarif (HT/NT).

Benötigte Unterlagen und Angaben jeweils für jede Abnahmestelle:

Die **letzte** vorliegende **Jahresrechnung** mit folgenden Angaben

- Kundennummer und – soweit vorhanden – internes Rechnungskennzeichen
- Bezeichnung der Abnahmestelle und Zählernummer
- Verbrauch an Wirkarbeit in kWh, ggf. getrennt nach HT und NT

1b. mit Leistungsmessung (RLM) – sog. „Sondertarifabnahmestellen“

Hierunter fallen alle Niederspannungsabnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM), für die Sondertarife vereinbart sind. Hierunter fallen auch die Abnahmestellen, bei denen sich vorgeschaltet ein vom Netzbetreiber betriebener Transformator befindet.

Benötigte Unterlagen und Angaben jeweils für jede Abnahmestelle:

- Der aktuell geltende **Stromliefervertrag** mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder etwaige Kündigungsbestätigungen;
- Soweit dieser Vertrag keine **Angaben zur Liefer- und Messspannung in kV** enthält, bitte separate Nachweise beilegen.
- Alle **12 monatlichen Einzelrechnungen** des Jahres 2024 (alternativ auch 2023) mit folgenden Angaben:
 - Kundennummer und - soweit vorhanden - internes Rechnungskennzeichen

- Bezeichnung der Abnahmestelle und Zählernummer
- Monatshöchstleistung in kW
- Verbrauch an Wirkarbeit in kWh
- etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb)
- **Alternativ** nur die **Dezember-Rechnung mit Übersicht** aller o. g. Monatsdaten.

1c. Straßenbeleuchtung

Hierzu gehören alle Abnahmestellen für die Straßen- und sonstigen Außenbeleuchtung.

Benötigte Unterlagen und Angaben jeweils für jede Abnahmestelle / jeden Zähler:

- Der aktuell geltende **Stromliefervertrag** für die Straßenbeleuchtung mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder etwaige Kündigungsbestätigungen (entweder separater Stromliefervertrag oder kombinierter Vertrag über Stromlieferung und Betrieb/Wartung/Unterhaltung);
- **Verbrauchsrechnungen** für jeden Zähler für das Jahr **2024** (alternativ 2023) mit Angabe von
 - Kundennummer und - soweit vorhanden - internes Rechnungskennzeichen
 - Bezeichnung der Abnahmestelle
 - Zählernummer
 - Anschlussleistung in kW
 - Verbrauch an Wirkarbeit in kWh, getrennt nach HT und NT
- Sind **keine Zähler** vorhanden und wird nach **Brennstundenkalender** abgerechnet, bitte zu- senden:
 - Kundennummer und - soweit vorhanden - internes Rechnungskennzeichen
 - Bezeichnung der Abnahmestelle
 - den Brennstundenkalender, idealerweise im Datenformat (z. B. Excel, csv, xml)
 - die Anschlussleistung in kW

2. Mittelspannungs-Sonderverträge

Hierzu gehören alle Abnahmestellen mit kundenseitigem, d. h. **eigenem Transformator**. Nicht dazu gehören die Abnahmestellen, bei denen der Transformator sich zwar an der Abnahmestelle befindet, aber vom Netzbetreiber betrieben wird (diese bitte in 1b. einsortieren).

Benötigte Unterlagen und Angaben jeweils für jede Abnahmestelle:

- Der aktuell geltende **Stromliefervertrag** mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder etwaige Kündigungsbestätigungen;
- Soweit dieser Vertrag keine **Angaben zur Liefer- und Messspannung in kV** enthält, bitte se- parate Nachweise beilegen.
- Alle **12 monatlichen Einzelrechnungen** des Jahres **2024** (alternativ auch 2023) mit folgenden Angaben:

- Kundennummer und – soweit vorhanden – internes Rechnungskennzeichen
- Bezeichnung der Abnahmestelle und Zählernummer
- Monatshöchstleistung in kW
- Verbrauch an Wirkarbeit in kWh
- etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb)
- **Alternativ** nur die **Dezember-Rechnung mit Übersicht** aller o. g. Monatsdaten.

3. Eigenversorgungsanlagen – sofern vorhanden

Hierzu gehören alle insbesondere BHKW und PV-Anlagen, ggf. auch Windkraft sonstige Anlagen mit Stromeinspeisung in das allgemeine Verteilnetz.

Benötigte Unterlagen und Angaben jeweils für jede Eigenversorgungsanlage:

(Hierfür stellt Ihnen switch.on ein **ergänzendes Formular** zur Verfügung)

- **Stromeinspeisungsvertrag** mit Angabe
 - der **einzelnen** zugehörigen **Anlagen**
 - der **elektrischen Nennleistung** je Anlage
 - der **Adresse** der Abnahmestelle, an der die Anlage betrieben wird.
- Nachweise über die **erzeugte Strommenge** im Jahr 2024 (Jahresmenge genügt).
- Abrechnungen über die **Einspeisung** in das Verteilnetz im Jahr 2024
 - Kundennummer und – soweit vorhanden – internes Rechnungskennzeichen
 - Einspeisung in kWh
 - etwaige Sonderregelungen.